

Die Jäger und das Urteil des Verwaltungsgerichts vom 13. Juli :

DNF 520 : Unser kleines DNF-Jagdbrevier (16)

„Wir müssen draußen bleiben!“

Die kämpferische Viandener Geschäftsfrau Yvette Wirth hatte bereits 1999 mit ihrem gut recherchierten und hochbrisanten Sachbuch *„Die Jagd - ein Mordsspaß“* zum großen Halali auf die hiesigen Knallköpfe geblasen. Nun hat sie vor Gericht einen Sieg davon getragen, der die Grünröcke wirklich zur Weißglut treibt. Denn mit dem Urteil in zweiter Instanz des Luxemburger Verwaltungsgerichts ist das ganze liebgewonnene und jahrhundertealte Luxemburger Reviersystem ernsthaft in Frage gestellt worden.

Die engagierte Autorin hatte ihre Thesen seinerzeit solide untermauert und ihr Fazit bereits im Vorwort vorweggenommen, nämlich *„...dass jeder normal denkende, fühlende und objektiv urteilende Mensch einsehen wird, dass die Jagd, so wie sie gegenwärtig in weiten Teilen Europas ausgeübt wird, dem Schutz von Natur und Wildtieren nicht gerecht wird und als das betrachtet werden muss, was es letztendlich ist: eine eigennützige, gefährliche und grausame Freizeitbeschäftigung, die den Gegebenheiten und dem Wissen einer demokratischen, zivilisierten und humanistischen Gesellschaftsordnung dringend angepasst werden muss.“*

Doch die streitbare Dame beließ es nicht beim bloßen Schreiben von Büchern und Leserbriefen. Unter Berufung auf ein Urteil der Straßburger *Cour Européenne des Droits de l'Homme*, das am 29. April 1999 in der so genannten *Affaire Chassagnau* verfügt hatte, dass niemand gezwungen werden könne, seinen Grund und Boden für Jagdzwecke zu verpachten, teilte sie dem Viandener Jagdsyndikat am 25. Mai 2000 per Einschreiben mit, ihre Familie gedenke, die ihr gehörenden Waldparzellen künftig aus dem Jagdperimeter herausnehmen.

Der Brief wurde nie beantwortet.

Da auch ein zweites Schreiben auf taube Ohren stieß, nahm sich die Familie einen Anwalt, der Klage vor dem Verwaltungsgericht einreichte. Am 18. Dezember 2003 erging das Urteil in erster Instanz, das der Familie Wirth-Derneden in allen Punkten Recht gab und die Straßburger Richter zitierte: Jeder Bürger genieße Gedanken- und Gewissensfreiheit und habe somit auch das Recht, aus ethischen Gründen gegen die Jagd zu sein. Und deshalb könne er nicht dazu gezwungen werden, seinen Grund und Boden dafür zur Verfügung zu stellen.

Umweltminister Charel Göre stellte sich vor die Jägerschaft

Als das Urteil in erster Instanz publik wurde, tönte Umweltminister Charel Göre via *Kack-Elei*, ein solcher Richterspruch stelle das ganze Luxemburger Reviersystem in Frage, und der Staat werde selbstredend gegen diesen groben Unfug Berufung einlegen. Er, Göre, werde *„die Büchse der Pandora in Sachen Jagdrecht in Luxemburg jedenfalls nicht öffnen“*.

Doch die *Cour Administrative* blieb auch in zweiter Instanz beharrlich: *« L'obligation d'adhésion au syndicat de chasse constitue en effet une ingérence dans la liberté d'association, 'négative' et la Cour européenne des droits de l'homme a retenu dans ce contexte que 'bien qu'il faille parfois subordonner les intérêts d'individus à ceux d'un groupe, la démocratie ne se ramène pas à la suprématie constante de l'opinion d'une majorité mais commande un équilibre qui assure aux minorités un juste traitement et qui évite tout abus d'une position dominante', de sorte qu'une restriction à un droit que consacre la Convention doit être proportionnée au but légitime poursuivi. »*

Knallköpfe sind nicht „d'utilité publique“

Jetzt ist es also, aus berufenem Munde, amtlich: Die Jagd ist keineswegs eine für das Gemeinwohl unvermeidliche Plage, sondern allenfalls eine Freizeitbeschäftigung wie andere auch. Man stelle sich einmal vor, der Dachverband der Luxemburger Kegelervereine wollte die Leute zwingen, ihm ihr Eigentum für einen Apfel und ein Ei zu verpachten!

EU-Staaten, die die Demokratie ernst nehmen, so etwa Holland und Portugal, hatten übrigens gleich nach dem Straßburger Grundsatzurteil von 1999 ihre Jagdgesetze an die neue Legislation angepasst.

Aber in Luxemburg, so scheint es, schießt man erst einmal auf die Menschenrechte und wartet, bis eine streitbare und engagierte Bürgerin via Anwalt das durchboxt, was eigentlich längst rechtens sein müsste.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, ob die im Jahre 2002 , also drei Jahre nach dem Straßburger Urteil erfolgte Neuverpachtung der 88.620 Hektar – rund 900 Quadratkilometer – des Luxemburger Staats-, Gemeinde- und Privatwaldes an die Jagdsyndikate überhaupt rechtsgültig war. Denn kein Schwein hatte die jeweiligen Besitzer über die neue Jurisprudenz in Kenntnis gesetzt.

Und da diese Vepachtung nur alle neun Jahre stattfindet, wöhnen sich die Knallköpfe vorerst einmal in Sicherheit.

Aber immerhin darf künftig jeder von seinem demokratischen Recht Gebrauch machen, sein Eigentum aus dem Jagdperimeter zu entfernen. Und einen Zaun braucht man auch nicht anzubringen. Ein Schild mit einem Jägerhütchen als Piktogramm allerdings wäre ganz lustig, auf dem zu lesen stünde: *„Wir müssen draußen bleiben.“*

Hugo Habicht